

MARKT PAINTEN

Landkreis Kelheim



Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Maierhofen

I. Vergabe von Baugrundstücken:

Die Zusammenlegung von Bauparzellen zu einem Grundstück ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punkte, bezogen auf alle eingegangenen Bewerbungen. Die Bewerbung mit den meisten Punkten erhält bei der Vergabe die Platzziffer 1. Die zeitliche Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen spielt hierbei keine Rolle.

(Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte den zum Download bereit gestellten Fragebogen).

Sollten nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe vorrangig zum Zwecke der Eigennutzung in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungsvordrucke.

Sofern mehr Bewerbungen die gleiche Punktezahl erreichen, entscheidet das Los.

II. Berücksichtigung von Bewerbern mit vorhandenem Eigentum:

Der Bewerber ist verpflichtet, Auskünfte über das vorhandene Wohn- und Grundeigentum zu machen. Eine Veräußerung des vorhandenen Wohn- und Grundeigentums wird nicht vorausgesetzt.

III. Verpflichtung/Beurkundung:

Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung vereinbart. Der Käufer verpflichtet sich, das Baugrundstück innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Erschließungsarbeiten, mit einem Wohngebäude zu bebauen. Das Bauvorhaben ist bis spätestens zum Ende der Bauverpflichtung bezugsfertig abzuschließen.

Die Bebaubarkeit ist voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2020 möglich.

Nach Vergabe der Baugrundstücke ist der Kaufvertrag im Notariat Julian Sandner in Hemau abzuwickeln. Sollte innerhalb von 8 Wochen nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten kein Beurkundungstermin vereinbart worden sein, gilt die Reservierung als aufgelöst und das Grundstück wird an einen anderen Bewerber vergeben.

IV.Kaufpreis:

Der Baulandverkaufspreis kann erst nach Vergabe der Erschließungsarbeiten festgelegt werden.

V.Bewerbungsfrist:

Die offizielle Bewerbungsfrist für Kaufinteressenten läuft vom

15.11.2019 bis 12.12.2019

Wenn eine verbindliche Reservierung für einen Bauplatz zustande kommt, ist eine Kaufpreisanzahlung in Höhe von 20.000,00 € auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Painten zu leisten:

Raiffeisenbank Painten:

IBAN: DE 58 7506 9061 0000 2004 50

BIC: GENODEF1HEM

Sparkasse Painten:

IBAN: DE 83 7505 1565 0190 0702 43

BIC: BYLADEM1KEH

Die Kaufpreiszahlung wird im Kaufvertrag kaufpreismindernd berücksichtigt. Für den Fall, dass keine notarielle Beurkundung erfolgt, oder wenn die Reservierung zurückgezogen wird, erfolgt eine Rückzahlung des Zahlungsbetrages.

VI.Bewerbungsfrist:

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht. Die Marktgemeinde Painten behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den Vergabekriterien zu entscheiden.

Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Marktgemeinde Painten nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Dies gilt auch, wenn die Ursache sich aus dem Verschulden der Marktgemeinde Painten ergibt.